



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-538/2012 Aktenzeichen: neum - engl Datum: 29.08.2012 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko" Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen Ortsteil Luko - Baulastenvertrag für Gemarkung Luko, Flur 3, Flurstück 164							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
19.09.2012	Ortschaftsrat Thießen	11	9	1	3	3	2
24.09.2012	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	1	25	1	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf zum Vertrag über Gewährung von Abstandsflächen und Abstandsbaulasten wird zugestimmt. Der Vertrag umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung Luko, Flur 3 Flurstück 164

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Verfügungsberechtigte des o.g. Grundstücks.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorliegenden Baulastenvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Coswig (Anhalt) zum Abschluss zu bringen.

Beschlussbegründung:

Für die Errichtung, Betrieb und Wartung von Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet „Luko“ nach dem regionalen Entwicklungsplan ist der Vorhabenträger darauf angewiesen auf o.g. Grundstück, für welches die Stadt Coswig (Anhalt) Verfügungsberechtigt ist, Abstandsbaulasten und Abstandsflächen eintragen zu lassen. Der o.g. Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner.

Das Grundstück ist im Eigentum des Volker RT: Rat der Gemeinde Luko. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist jedoch Verfügungsberechtigte und kann daher in dieses Vertragsverhältnis eintreten.

Grundlaufzeit des Vertrages: 25 volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen. Eine einmalige Verlängerung von 5 Jahren ist möglich. Dieses Optionsrecht ist 12 Monate vor Ende der Grundlaufzeit schriftlich zu erklären.

Die Vorhabenträgerin kann ihre Rechte aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Stadt an Dritte übertragen. Aus wichtigen Gründen kann die Stadt ihre Zustimmung zu der Übertragung verweigern.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Einmalig in der Projektvorlaufzeit 5.000 € (fünftausend): davon sind 2.500 € vier Wochen nach Vertragsunterzeichnung und 2.500 € vier Wochen nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr.25 fällig.

Jährliches Nutzungsentgelt ab Inbetriebnahme der Windkraftanlagen 4.000 € (viertausend)

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan zu dem genannten Grundstück
- Entwurf zum Vertrag über Gewährung von Abstandsflächen und Abstandsbaulasten zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger

Hinweis:

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren sollen folgende weitere Verträge abgeschlossen werden:

Städtebaulicher Vertrag, Baulastenvertrag, Erschließungsvertrag, Gestattungsvertrag über Wegerechte, Gestattungsvertrag Kabelrechte. Für das Grundstück Gemarkung Luko; Flur 3 Flurstück 164 werden gesonderte Verträge abgeschlossen: Gestattungsvertrag Wege- und Kabelrecht